



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-015/2019</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Urban		26.02.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Heinrich-Heine-Straße, im Straßenabschnitt zwischen Seestraße und Schillerstraße

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	07.03.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	20.03.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Heinrich-Heine-Straße ist eine kommunale Haupteinfahrtsstraße. Sie dient als Schulweg, Radverbindung und dem Busverkehr. Kindereinrichtung, Seniorenwohnen, Einkaufsmarkt und eine hohe Bebauungsdichte machen sie zur Straße mit der höchsten Anwohnerdichte in der Gemeinde. Nach dem grundhaften Ausbau der Straße gilt hier die Geschwindigkeit 50 Km/h. Nur im Bereich der KITA wurde die Geschwindigkeit durch eine verkehrsrechtliche Anordnung des STVA auf 30 km/h begrenzt.

Gerade durch die hohe Anzahl an Schulkindern, älteren Fußgängern und Radfahrern in dieser Straße, die aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht mögliche Benutzung des Gehweges auch als Radweg und die fehlende Möglichkeit zur Anordnung einer Fußgängerquerung bzw. einer Lichtsignalanlage, die sich aus dem vorhandenen Straßenraum ergibt, ist es erforderlich eine flächenhafte und dauerhafte Verkehrsberuhigung für den Straßenabschnitt zwischen Seestraße und Schillerstraße herbeizuführen.

Die Einrichtung der Tempo 30-Zone führt gemäß dem Konzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung, zu einer Verminderung der Geschwindigkeit der Kfz, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Reduzierung der Lärmbelastigung und der Abgase. Auch die Querung der Fahrbahn wird an den dafür geeigneten Stellen erleichtert.

Im vorhandenen Tempo 30-Zone Konzept der Gemeinde war für den benannten Straßenabschnitt der Heinrich-Heine-Straße eine Beschränkung auf 30 km/h durch das Zeichen 274 STVO vorgesehen. Nach dem grundhaften Straßenausbau sind dafür jedoch aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht die Grundlagen nicht mehr gegeben.

Um die größtmögliche Verkehrssicherheit zu erreichen wird die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in dem bezeichneten Straßenabschnitt der Heinrich-Heine-Straße als notwendig angesehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur am 19.02.2019 wurde die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im gesamten Straßenabschnitt empfohlen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme einer Tempo30-Zone in der Heinrich-Heine-Straße, im Straßenabschnitt zwischen Seestraße und Schillerstraße, in das Tempo30-Zonen-Konzept der Gemeinde Zeuthen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Im Hauptausschuss beraten und geändert empfohlen am: 07.03.2019